

Hausordnung

Fassung Juli 2021



Wir gehen davon aus, dass Sie an einem geordneten Zusammenleben im Haus interessiert sind und es auch für Sie eine Selbstverständlichkeit ist, in einer sauberen, ruhigen und sicheren Umgebung zu leben. Das, was Sie von Ihren Mitbewohnern erwarten, dürfen diese auch von Ihnen erwarten.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz bilden hierbei die Grundlagen.

Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten und ist Bestandteil des Nutzungsvertrages.

1. Wohnung

(1) Bitte behandeln Sie die Ihnen zur Nutzung überlassene Wohnung pfleglich. Die zur Wohnung gehörenden Nebenräume dürfen nur zweckentsprechend genutzt werden.

(2) Zur Vermeidung von Schimmel- und Stockflecken sowie anderen gesundheitsgefährdenden Problemen, soll die Wohnung regelmäßig gelüftet werden. Um die Raumluft auszutauschen, reicht grundsätzlich eine Stoßlüftung von 10 Minuten. Hilfreiche Tipps finden Sie in unserer Beilage „Richtig Heizen & Lüften“. Besonders in der kalten Jahreszeit sollten Sie Ihre Wohnung nicht zu lange lüften, um eine Auskühlung angrenzender Wohnungen zu vermeiden. Das Lüften der Wohnung in das Treppenhaus ist nicht gestattet. Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, müssen Sie im gemeinschaftlichen Interesse alles tun, um ein Einfrieren der Sanitäreinrichtungen und anderen wasserführenden Anlagen (z.B. Heizung) zu vermeiden. Halten Sie deshalb Wohnungs-, Keller- und Treppenhausfenster in der kalten Jahreszeit (außer zum Lüften) unbedingt geschlossen.

(3) Halten Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse die Abflüsse zu den Kanalisationen von Abfällen frei, Schütten Sie bitte auf keinen Fall Katzen- oder Vogelstreu hinein, auch Küchenabfälle, Papierwindeln, Hygieneartikel jeglicher Art gehören auf keinen Fall in den Abfluss, sondern sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

(4) Schuhe, Textilien, Badezimmereinrichtungen, Lappen etc. dürfen Sie nicht aus dem Fenster oder über der Balkonbrüstung ausschütten, bzw. im Treppenhaus reinigen.

2. Lärmschutz

Lärm belästigt alle Hausbewohner. Wir möchten Sie daher bitten, die allgemeinen Ruhezeiten von 13.00 - 15.00 Uhr und von 22.00 - 07.00 Uhr einzuhalten. Genießen Sie Ihren Fernsehabend oder die Musik aus Ihrer Anlage bitte in Zimmerlautstärke, denn das erwarten Sie auch von Ihren Nachbarn.

- a) Während der allgemeinen Ruhezeiten dürfen Sie nicht über die Zimmerlautstärke hinaus musizieren.
- b) Bei handwerklichen Arbeiten, achten Sie bitte darauf diese außerhalb der Ruhezeiten zu erledigen.
- c) Sonntags sollte grundsätzlich kein Lärm jeglicher Art verursacht werden.

Wenn Sie eine Feier planen, sollten Sie daran denken, Ihre Nachbarn zu informieren. In einer intakten Hausgemeinschaft haben diese sicher Verständnis dafür. Allerdings gilt auch in diesem Fall, die Lärmbelästigungen sollten trotz alledem nicht Ihre Nachbarn beeinträchtigen.

Auch auf den Balkonen, in den Außenanlagen, Fluren und im Treppenhaus ist jegliche Lärmverursachung zu vermeiden. Unnötiges Hupen, Laufenlassen von Motoren und Zuknallen von Fahrzeugtüren ist insbesondere zur Nachtzeit auf dem Hausgrundstück untersagt.

3. Kinder, Spielplätze und Außenanlagen

(1) Alle Eltern sollten auf die Sauberkeit von Spielgeräten, Sandkästen und Umfeld achten. Abfälle und Verunreinigungen gehören nicht auf den Spielplatz. Bedenken Sie bitte, dass die Benutzung der Spielplätze der WAG auf eigene Gefahr geschieht. Flure, Treppenhäuser und Kellerräume sind zum Spielen nicht geeignet. Eltern und Aufsichtsberechtigte haben dafür zu sorgen, dass es nicht zu unnötigen Lärmbelastigungen der Anwohner kommt.

(2) Auf den Wiesen unserer Grundstücke sind das Spielen und auch ein Picknick grundsätzlich erwünscht und erlaubt. Zum Schutz der Grünflächen ist jedoch das Fußballspielen bzw. das Befahren mit Rad, Skateboards, Inlinern, Kickboards nicht erlaubt. Bitte entsorgen Sie Ihre Abfälle in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern und lassen Sie nichts liegen.

(3) Insbesondere möchten wir an alle Hundehalter appellieren, beim nächsten Spaziergang die Verunreinigungen Ihres geliebten Haustiers zu beseitigen. Aus hygienischen Gründen sind Hunde und Katzen prinzipiell von Spielplätzen fernzuhalten.

(4) Die Hauszufahrten bzw. Feuerwehzufahrten dürfen nur in Ausnahmefällen mit Fahrzeugen befahren werden. Es ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Das Abstellen von Fahrzeugen und sonstigen Gegenständen auf den Grundstücken bedarf der Genehmigung des Vermieters. Das Autowaschen auf dem Gelände der Wohngrundstücke ist untersagt.

4. Trocknen der Wäsche

Die Wäsche ist nur auf dem Wäschetrocknenplatz (soweit vorhanden) und in den dafür vorgesehenen Trockenräumen aufzuhängen. Eine Abstimmung zur Nutzung erfolgt innerhalb der Hausgemeinschaft. Die zweckfremde Verwendung von Trockenräumen und -plätzen ist nicht gestattet. Nach Ablauf der Trockenzeit ist die Wäscheleine umgehend zu entfernen. Wenn Sie Ihre Wäsche auf dem Balkon trocknen, so ist das nur geduldet, solange keine optische Beeinträchtigung der Gebäudeansicht damit einhergeht, also **nicht im sichtbaren Bereich** über der Brüstung.

5. Haustiere

Das Halten von gefährlichen bzw. großen Haustieren, wie z.B. Reptilien und Hunden, ist **nur auf Antrag** und **mit schriftlicher Genehmigung** der WAG gestattet. Die Genehmigung ist mit Auflagen verbunden. Die erteilte Genehmigung kann widerrufen werden, wenn die Auflagen nicht eingehalten werden.

6. Sicherheit geht alle an

(1) Um Unbefugten den Zugang zum Haus zu verwehren müssen die Haustüren stets geschlossen sein. Ein Abschließen ist jedoch untersagt, denn diese Fluchtwege dürfen nicht behindert und somit Menschenleben in Gefahr gebracht werden. Kellertüren sind jedoch nach jeder Benutzung wieder abzuschließen! Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden. Daher ist es nicht gestattet, Fahrräder, Kinderwagen, Möbel und ähnliches dort abzustellen. Schuhe vor der Wohnungseingangstür bzw. im Treppenhaus sind nur kurzzeitig gestattet. Andere Hausbewohner dürfen dadurch nicht behindert oder belästigt werden.

(2) Verboten ist prinzipiell das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und Geruch verursachenden Stoffen in der Wohnung, auf dem Balkon und im Keller. Explosive Stoffe dürfen generell nicht in das Haus bzw. auf das Grundstück gebracht werden. Bei Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an Wasserleitungen bitten wir Sie, die WAG unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Bei einer Havarie nutzen Sie bitte die im Hausflur ausgehängten Notrufnummern.

(3) Ein schöner Balkon verbessert das Gesamtbild des Hauses, aber achten Sie darauf, die Blumenkästen sicher in die dafür vorgesehenen Halter einzuhängen. Beim Blumengießen bitten wir Sie, darauf zu achten, dass das Wasser nicht auf den nächsten Balkon tropft. Das Grillen mit Holzkohle ist auf dem Balkon grundsätzlich nicht gestattet.

(4) Sollten Sie für längere Zeit verreisen oder sich nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, hinterlegen Sie bitte für Notfälle einen Wohnungsschlüssel bei Ihrem Nachbarn oder einem Bekannten. Informieren Sie die WAG, wem Sie einen Schlüssel anvertraut haben. Sollten Sie keine Vorsorge getroffen haben und droht aus Ihrer Wohnung eine akute Gefahr oder eine Belästigung für Ihre Umwelt oder Ihre Nachbarn, sind wir berechtigt, uns Zugang zu verschaffen und Ihnen die dadurch entstandenen Kosten zu berechnen. Dies geschieht natürlich nur soweit es die Situation erfordert.

(5) Bei drohendem Unwetter bitten wir Sie, darauf zu achten, dass alle Fenster des Hauses geschlossen sind.

7. Gemeinschaftseinrichtungen

(1) Die Sauberhaltung und Pflege des Treppenhauses obliegt, sofern kein Dienstleister mit diesen Arbeiten beauftragt ist, allen Nutzern im Rahmen der kleinen Hausordnung. Die von der Hausgemeinschaft aufgestellte Reinigungsplanung bitten wir zu beachten. Alle Bewohner sind gehalten, für äußerste Sauberkeit des Hauses und seiner Umgebung Sorge zu tragen, und haben dafür einzustehen, dass insbesondere nach Anlieferung von Gütern, gleich welcher Art, etwaige verursachte Verunreinigungen sofort beseitigt werden.

(2) Die Sperrmüllentsorgung erfolgt kostenlos nach einer telefonischen Anmeldung bei der Firma Remondis Tel.03447/85073 (siehe auch Entsorgungskalender des Altenburger Landes). Der zu entsorgende Müll ist erst am Abend vor dem vereinbarten Termin an den dafür vorgesehenen Plätzen bereitzustellen. Das Abstellen von Sperrmüll im Kellerbereich und im Treppenhaus ist untersagt. Nach Rücksprache mit der WAG darf für eine Entsorgung angemeldeter Sperrmüll kurzfristig gelagert werden, wenn dadurch die Sicherheit des Hauses (siehe Punkt 6 Absatz 1) nicht gefährdet wird.

(3) Jede Wohnung verfügt über eine hausinterne Verkabelung mit entsprechenden Anschlussdosen, die für den Empfang von Rundfunk- und Fernsehprogrammen genutzt werden kann. Das Anbringen von Antennen, Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen kann nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt sein und bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung der WAG, die **vor** Montage einzuholen ist.

8. Schlussbestimmungen

(1) Jeder Nutzer bzw. Bewohner ist für Schäden, die der Genossenschaft aus der Nichtbefolgung dieser Hausordnung entstehen, schadenersatzpflichtig.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Hausordnung verlieren alle früheren Hausordnungen ihre Gültigkeit.